



Wirkstoff: 250 g/l Azoxystrobin (22,69 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C3

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

WIRKUNGSWEISE

AZOXYSTAR® SC ist ein sowohl systemisch als auch translaminar transportiertes Fungizid. Es enthält den Wirkstoff Azoxystrobin, der zur chemischen Gruppe der β -Methoxyacrylate (Strobilurinderivate) gehört. Die Wirkung ist in erster Linie protektiv, der Wirkstoff muss daher vor oder zum Infektionsbeginn eingesetzt werden. Azoxystrobin wirkt durch Hemmung des Enzyms Cytochrom c Reduktase und blockiert damit die Mitochondrienatmung der Schadpilze. Hierdurch werden Keimung und Entwicklung der Sporen gehemmt.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C3

WIRKUNGSSPEKTRUM

| | |
|--|---|
| Gerste | Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Schwarzbeinigkeit (<i>Gaeumanomyces graminis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) |
| Hafer | Haferkronenrost (<i>Puccinia coronata</i>) |
| Roggen, Triticale | Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Schwarzbeinigkeit (<i>Gaeumanomyces graminis</i>) |
| Weizen | Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), <i>Cladosporium</i> -Arten, <i>Alternaria</i> -Arten (<i>Alternaria sp.</i>) |
| Futtererbse | Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>), Grauschimmel (<i>Botrytis cinerea</i>), <i>Mycosphaerella</i> |
| Raps | <i>Alternaria</i> -Arten (<i>Alternaria sp.</i>), Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) |
| Kartoffel | Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>), <i>Rhizoctonia solani</i> , <i>Colletotrichum coccodes</i> |
| Ackerbohne | Ackerbohnenrost (<i>Uromyces viciae-fabae</i>) |
| Brokkoli, Blumenkohl | <i>Alternaria brassicae</i> , Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i> , Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>) |
| Weißkohl, Rotkohl, Rosenkohl, Grünkohl, Staudenkohl | <i>Alternaria brassicae</i> , Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i> , Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>) |
| Spargel | Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>), Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>) |
| Speisezwiebel | Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>) |
| Möhre | Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>) |
| Porree | Porreerost (<i>Puccinia porri</i>), Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>) |

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Die Verträglichkeit mit Kulturpflanzen wurde nicht getestet. Daher sollte die Verträglichkeit mit AZOXYSTAR® SC an Arten bzw. Sorten vorher überprüft werden..

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

| Kultur/Anwendungszeitpunkt | Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen |
|---|--|
| Gerste, Freiland BBCH 30-59 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis | Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), Rhynchosporium secalis, Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - F Für Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) gilt: WW7041 |
| Gerste, Freiland BBCH 31-32 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis | Schwarzbeinigkeits (<i>Gaeumanomyces graminis</i>) (nur zur Befallsminderung) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, - Spritzen - F |
| Hafer, Freiland BBCH 30-59 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis | Haferkronenrost (<i>Puccinia coronata</i>) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - F |
| Roggen, Triticale, Freiland BBCH 30-69 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis | Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Rhynchosporium secalis - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - F |
| Roggen, Triticale, Freiland BBCH 31-32 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis | Schwarzbeinigkeits (<i>Gaeumanomyces graminis</i>) (nur zur Befallsminderung) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - F |
| Weizen, Freiland BBCH 30-69 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis | Septoria nodorum, Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Cladosporium-Arten, Alternaria-Arten (<i>Alternaria sp.</i>) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - F |
| Futtererbse, Freiland BBCH 51-72 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis | Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>), Botrytis cinerea, Mycosphaerella - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen - 35 Tage |

| Kultur/Anwendungszeitpunkt | Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen |
|--|--|
| Raps, Freiland BBCH 60-69 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis | Alternaria-Arten (<i>Alternaria sp.</i>), <i>Sclerotinia sclerotiorum</i> - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 21 Tage |
| Kartoffel, Freiland BBCH 51-85 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>) - 0,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: mindestens 7 Tage - Spritzen - 7 Tage VA263, WW764 |
| Kartoffel, Freiland Beim Legen | <i>Rhizoctonia solani</i>, <i>Colletotrichum coccodes</i> - 3,0 l/ha in 150 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 - Spritzen in Reihenbehandlung/Pflanzgutbehandlung - F VA263, WW764 Hinweis zum Mittelaufwand: Die Aufwandmenge bezieht sich auf die tatsächlich behandelte Fläche (Furche), der Aufwand bezogen auf die Gesamtfeldfläche reduziert sich entsprechend |
| Ackerbohne, Freiland BBCH 60-69 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | Ackerbohnenrost (<i>Uromyces viciae-fabae</i>) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: mindestens 21 Tage - Spritzen - 35 Tage VA263, WW750, WW764 |
| Brokkoli, Blumenkohl, Freiland BBCH 16-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | <i>Alternaria brassicae</i>, Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>, Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: mindestens 12 Tage - Spritzen - 14 Tage VA263, WW750, WW764 |
| Weißkohl, Rotkohl, Rosenkohl, Grünkohl, Staudenkohl, Freiland BBCH 16-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | <i>Alternaria brassicae</i>, Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), <i>Mycosphaerella brassicicola</i>, Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: mindestens 12 Tage - Spritzen - 14 Tage VA263, WW750, WW764 |
| Spargel, Freiland BBCH 51-89 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>), Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>) - 1,0 l/ha in maximal 600 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: mindestens 10 Tage - Spritzen - F VA263, WW750, WW764 |

| Kultur/Anwendungszeitpunkt | Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen |
|--|--|
| Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel), Freiland BBCH 14-48 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis | Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 7-10 Tage - Spritzen - 14 Tage VA263, WW750, WW764 |
| Möhre, Freiland BBCH 16-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: mindestens 7 Tage - Spritzen - 14 Tage VA263, WW750, WW764 |
| Porree, Freiland BBCH 16-48 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | Porreerost (<i>Puccinia porri</i>), Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>) - 1,0 l/ha in 200-300 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: mindestens 12 Tage - Spritzen - 21 Tage VA263, WW750, WW764 |

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

WW7041: Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für Kartoffel (beim Legen) gilt:

NG340-1: Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Azoxystrobin.

Für Kartoffel (beim Legen), Brokkoli, Blumenkohl, Weißkohl, Rotkohl, Rosenkohl, Grünkohl, Staudenkohl, Speisezwiebel, Möhre, Porree gilt:

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Für Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen, Futtererbse, Raps, Kartoffel (beim Legen), Ackerbohne, Brokkoli, Blumenkohl, Weißkohl, Rotkohl, Rosenkohl, Grünkohl, Staudenkohl, Spargel, Speisewiebel, Möhre, Porree gilt:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Für Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen, Futtererbse, Raps, Kartoffel (beim Legen), Ackerbohne, Brokkoli, Blumenkohl, Weißkohl, Rotkohl, Rosenkohl, Grünkohl, Staudenkohl gilt:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

Für Spargel, Speisewiebel, Möhre, Porree gilt:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Für Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen, Futtererbse, Raps, Kartoffel (beim Legen), Ackerbohne, Brokkoli, Blumenkohl, Weißkohl, Rotkohl, Rosenkohl, Grünkohl, Staudenkohl, Spargel, Speisewiebel, Möhre, Porree gilt:

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für Kartoffel (Dürrfleckenkrankheit) gilt:

NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

Für Ackerbohne gilt:

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für Brokkoli, Blumenkohl, Weißkohl, Rotkohl, Rosenkohl, Grünkohl, Staudenkohl, Spargel, Speisewiebel, Möhre, Porree gilt:

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für Ackerbohne gilt:

NW800: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

RESISTENZMANAGEMENT

Der Wirkstoff Azoxystrobin gehört zur chemischen Gruppe der β -Methoxyacrylate (Strobilurine). Der wiederholte, mehrjährige Einsatz von β -Methoxyacrylate-haltigen Präparaten kann z. B. zu nachlassendem Bekämpfungserfolg führen. Eine Resistenz verschiedener Pilzarten ist bekannt. β -Methoxyacrylate-haltige Präparate gehören zur Gruppe der QoI-Fungizide (Quinone outside Inhibitors). Kreuzresistenz ist bereits zwischen allen Mitgliedern dieser Gruppe aufgetreten. Um die Selektion resistenter Biotypen zu vermindern, sollten geeignete Resistenzvermeidungsstrategien angewendet werden. Hierzu gehören:

- Der Wechsel von Wirkstoffen/die Verwendung von Fungiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge
- Reduktion des Schaderregerdrucks in der Fruchtfolge
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Pilzsporen durch Geräte)

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Kulturen, die unter Stress stehen, nicht behandeln. Mögliche Gründe von Stress können schlechte Boden- oder Kulturbedingungen, ungünstige klimatische Verhältnisse, Staunässe, Trockenheit, Schädlinge, Krankheitsbefall oder Nährstoffmangel sein. Aufgrund der protektiven Wirkung sollte AZOXYSTAR® SC vor oder zu Infektionsbeginn angewendet werden.

NACHBAU

Nach dem Einsatz von AZOXYSTAR® SC können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle Kulturen (auch nach vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang und Ausbringung

Die Wassermenge ist bei der Ausbringung von AZOXYSTAR® SC so zu wählen, dass eine gleichmäßige und flächendeckende Benetzung gewährleistet wird. Die empfohlene Wassermenge liegt abhängig vom Entwicklungsstadium und der Applikationstechnik zwischen 200-300 l/ha.

Immer nur die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge herstellen. Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten, AZOXYSTAR® SC gut schütteln, dem Tankinhalt zugeben und gründlich umrühren. Restliche Wassermenge hinzugeben. Rührwerk bis zum Ende des Spritzvorgangs eingeschaltet lassen und Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen.

Mischbarkeit

AZOXYSTAR® SC ist physikalisch mit einer Reihe anderer Produkte verträglich. Jedoch wurden die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit der Mischungen nicht in Versuchen bestätigt. Die Anwendung erfolgt daher auf Risiko des Anwenders. Falls keine anderen Anweisungen vorhanden sind, sollten Mischpartner in fester Form immer zuerst zugegeben werden. Jedes Produkt muss bei laufendem Rührwerk in einen zur Hälfte gefüllten Spritztank gegeben und vollständig dispergiert werden, bevor das nächste Produkt hinzugefügt wird.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden. AZOXYSTAR® SC ist für einige Apfelsorten unverträglich, daher insbesondere Abdrift auf Kernobstkulturen vermeiden. AZOXYSTAR® SC niemals in Kernobstgehölzen oder Kernobstbaumschulen anwenden. Spritzgeräte, mit denen AZOXYSTAR® SC ausgebracht wurde, nicht für Apfelkulturen verwenden.

GERÄTEREINIGUNG

Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät oder manuell zwei- bis dreimal spülen bis Schaum und Reste entfernt sind. Ausleger und Schläuche unter Verwendung von mindestens einem Drittel des Spritztankvolumens durchspülen. Behälter zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten und Behälter vollständig leeren. Diesen Schritt wiederholen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENnzeICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208-0098

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.
- SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

- NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264:** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Schutz von Nutzorganismen

- NN2001:** Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- NN1002:** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wirkung auf Bienen

- NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ERSTE HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

LAGERUNG

Nur im geschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Lagertemperatur 0 °C-30 °C.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben.

Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

AZOXYSTAR® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.de.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.